

Stadt Emmerich am Rhein
Der Bürgermeister

Eing.: **26. Sep. 2018**

Bgm.:

Dez.:

FB:

Anl.: PWZ: €

BürgerGemeinschaft



zum Wohle unserer Stadt!

Eingabe/Anl. Nr. **11V** / 20 **18**

Eingang am: **26.9.18**

Zur Kenntnis an: **+**

I. a. III: **1**

FB (i. a.): **1**

Vorlage zur Sitzung Vw.:

Vorstand am:

Anlage (n):

Fraktion BürgerGemeinschaft Emmerich, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein

Herrn
 Bürgermeister Peter Hinze
 Geistmarkt 1
 46446 Emmerich am Rhein

Emmerich am Rhein, den 26. September 2018

**Weiterentwicklung der Gestaltungssatzung für den Stadtkern von Emmerich am Rhein
 [Fußgängerzone und Rheinpromenade] vom 18.12.2001**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Hinze,
 ich übersende Ihnen zur politischen Beratung und Entscheidung den Ratsantrag der BGE-Fraktion.

Antrag:

Die BGE-Fraktion beantragt, dass die Verwaltung beauftragt wird,

1. die Gestaltungssatzung für den Stadtkern von Emmerich am Rhein vom 18.12.2001 zu überprüfen und zu ändern.
2. in der Zwischenzeit Anträge von Gewerbetreibenden und Betrieben, die der Gestaltungssatzung unterliegen, dem zuständigen Fachausschuss zur Einzelfallentscheidung vorzulegen.

Begründung:

Derzeit wird die gültige Gestaltungssatzung durch die Verwaltung streng ausgelegt, so dass es immer wieder Unzufriedenheiten bei Antragsstellern gibt.

Eine weniger strenge Satzung mit ausreichend Ermessensspielraum für die Verwaltung erfordert eine inhaltliche Prüfung und fachliche Neubewertung der derzeit gültigen Gestaltungssatzung.

Diese Vorgehensweise ist geboten, um den Interessen derjenigen, die die Kommune mit ihren Gewerbesteuerbeiträgen finanzieren, im Einzelfall gerecht zu werden und gleichzeitig Zukunftsinvestitionen am Standort Emmerich zu ermöglichen.

EWG, WiFö, ortsansässige Einzelhändler und Betriebe sowie Niederrheinische IHK sollten eingebunden werden, um vor dem Erfahrungshintergrund von 16 Jahren praktischer Anwendung und dem heutigen Bedarf eine weiterentwickelte und einfacher anwendbare Gestaltungssatzung zukunfts- und rechtsicher durch den Rat auf den Weg zu bringen.

Bis die neue Satzung in Kraft ist, sind alle Anträge dem zuständigen Fachausschuss zur Entscheidung vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen



Joachim Sigmund

BürgerGemeinschaft Emmerich
Fraktionsvorsitzender Joachim Sigmund
Telefon: 02822/751991

eMail: Fraktion@BGEEmmerich.de
www.BGEEmmerich.de
Facebook, Twitter, Instagram: BGEEmmerich